

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Yasemin Cevik/Michael Sutter, SP): Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Räumung der Liegenschaft Effingerstrasse 29 - war das verhältnismässig?

Am Mittwoch, 22. Februar 2017, war die Kreuzung Belpstrasse/Effingerstrasse ab 8 Uhr morgens bis weit in den Nachmittag hinein gesperrt. Grund dafür war die Räumung der Liegenschaft Effingerstrasse 29. Die HausbesetzerInnen wehrten sich gegen die Räumung des Hauses, die gestützt auf einen Räumungsbefehl der Liegenschaftsbesitzerin (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL), vollzogen wurde.

Der Polizeieinsatz rund um die Räumung der Liegenschaft dauerte mehrere Stunden, eine Hauptverkehrsachse war während des gesamten Einsatzes gesperrt und der öV wurde sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. So waren die drei Tramlinien 6, 7 und 8 während Stunden blockiert und die Bevölkerung musste auf die S-Bahn und Ersatzbusse ausweichen, um in den Westen und Südwesten der Stadt zu gelangen.

Vor dem Mittag kam es zu einer kleinen Solidaritätskundgebung mit den HausbesetzerInnen. Zudem hatten sich auch viele Schaulustige eingefunden. Die DemonstrantInnen und Schaulustigen wurden mit Absperrbändern davon abgehalten, sich der Liegenschaft zu nähern. Um ca. 12.30 Uhr wurde schliesslich ein Wasserwerfer aufgeföhren. Die Szenen muteten teilweise bizarr an. Jugendliche sassen auf den gesperrten Strassen, assen zu Mittag und begannen später sogar zu tanzen. Die Stimmung war zu diesem Zeitpunkt friedlich. Trotzdem blieben Effinger- und Belpstrasse weiterhin gesperrt.

Die SP-Fraktion verurteilt die Gewalt, welche die HausbesetzerInnen im Zusammenhang mit der Räumung angewendet haben und insbesondere, dass dabei gefährliche Gegenstände wie Feuerwerkskörper auf die PolizistInnen geworfen wurden. Für die SP-Fraktion wirft der Polizeieinsatz rund um die Räumung der Liegenschaft Effingerstrasse 29 Fragen auf. Sie verlangt von den Einsatzkräften und den politisch verantwortlichen Personen auch in brenzligen Situationen ein massvolles Vorgehen und dass die Öffentlichkeit möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Die SP-Fraktion bittet den Gemeinderat, folgende Fragen zum Polizeieinsatz vom 22. Februar 2017 zu beantworten:

1. War Bernmobil im Vorfeld über den geplanten Polizeieinsatz bei der Effingerstrasse informiert worden, damit sie sich auf allfällige Störungen des öV vorbereiten konnten?
2. Welche Umleitungen musste Bernmobil einrichten und für welche Dauer?
3. Hat die Liegenschaftsbesitzerin vorgängig mit den HausbesetzerInnen das Gespräch gesucht und ihnen eine Frist gesetzt, bis wann das Gebäude zu verlassen ist?
4. Wann will die Liegenschaftsbesitzerin mit den Umbauarbeiten beginnen und bis wann sollen diese abgeschlossen sein? Liegt dafür bereits eine gültige Baubewilligung vor?
5. Wie lange dauerte der Polizeieinsatz insgesamt?
6. Warum wurde für den Einsatz eine Uhrzeit in den frühen Morgenstunden, ausgerechnet zur Hauptverkehrszeit, gewählt?
7. Um welche Uhrzeit hatte sich die Polizei Zugang zum Gebäude verschafft?
8. Um welche Uhrzeit wurden die HausbesetzerInnen aus dem Haus abgeföhrt?
9. Wie lange und weshalb blieb die Effingerstrasse noch gesperrt, nachdem alle HausbesetzerInnen abgeföhrt waren?
10. Worauf hatte sich die Polizei im Vorfeld des Einsatzes rund um die Räumung der Liegenschaft eingestellt?
11. Hat die Polizei die Taktik während des Einsatzes angepasst, weil sie überrascht wurde von der massiven Gegenwehr der HausbesetzerInnen?

12. Weshalb hat die Polizei sich gegen Mittag entschieden, den Wasserwerfer auf der Kreuzung Belpstrasse/Effingerstrasse zu postieren? War dies angesichts der friedlichen Stimmung ausserhalb der Liegenschaft aus Sicht des Gemeinderats angemessen und notwendig?
13. Wie viele PolizistInnen wurden beim Einsatz verletzt und welcher Art waren die Verletzungen?
14. Wie viele Personen wurden am Rande des Polizeieinsatzes aus welchen Gründen kontrolliert?
15. Erachtet es der Gemeinderat als verhältnismässig, dass aufgrund der Räumung einer besetzten Liegenschaft eine Hauptverkehrsachse während Stunden gesperrt und der öffentliche Verkehr massiv eingeschränkt war?
16. Inwiefern war der Sicherheitsdirektor in die Entscheide rund um den Polizeieinsatz involviert? War der Gesamtgemeinderat involviert? Wenn nein, hätte der Gesamtgemeinderat gleich gehandelt?
17. Ist der Gemeinderat bereit, den Polizeieinsatz untersuchen zu lassen? Wenn nein, wieso nicht?
18. Welche Massnahmen will der Gemeinderat ergreifen, um bei zukünftigen Hausräumungen einen Polizeieinsatz mit derart massiven unmittelbaren und mittelbaren Folgen zu verhindern?

Bern, 02. März 2017

Erstunterzeichnende: Yasemin Cevik, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Fuat Köçer, Tamara Funicello, Halua Pinto de Magalhães, Bettina Stüssi, Edith Siegenthaler, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lukas Meier, Nora Krummen, David Stampfli, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Barbara Nyffeler, Timur Akçasayar

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann angesichts der Ereignisse die kritischen Nachfragen der Interpellantinnen und Interpellanten nachvollziehen. Dass es bei gerichtlich angeordneten Räumungen von illegal besetzten Häusern zu Auseinandersetzungen kommen kann, ist in der Tat bekannt und die Behörden verfügen über entsprechende Erfahrungswerte. In der Regel verlassen Hausbesetzende die Liegenschaften freiwillig. Dass es wie im vorliegenden Fall zu derart heftiger und gewalttätiger Gegenwehr kommt, damit konnten die Behörden nicht rechnen. Entsprechend war die Effingerstrasse auch nicht von Anfang an gesperrt und das polizeiliche Dispositiv nicht von Anfang an auf solche Gewalt ausgerichtet.

Einen Grossteil der Fragen betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats, weshalb die Antworten dazu bei den zuständigen Stellen eingeholt wurden.

Zu Frage 1:

BERNMOBIL war über den geplanten Polizeieinsatz nicht informiert und konnte entsprechend nicht proaktiv agieren. Es war deshalb nicht möglich, frühzeitig einen Ersatzbetrieb zu organisieren und die betroffenen Quartiere nahtlos mit einem Busersatz zu versorgen. Mit dem Aufziehen des ungeplanten Ersatzbetriebs wurden sämtliche verfügbaren Fahrerinnen und Fahrer aus dem Kontrolldienst und aus den Büros abgezogen. Sie wurden sofort für Busersatzfahrdienste, Kundeninformationen im Raum Bahnhof und Ablösungen von festsetzenden Fahrer/Innen auf den blockierten Trams eingesetzt. Eine flächendeckende Information für alle Haltestellen auf dem BERNMOBIL-Netz, an welchen keine Infoanzeigen stehen, war weder bei diesem Ereignis noch in anderen vergleichbaren Situationen möglich. BERNMOBIL hat jedoch Kundinnen und Kunden mit Smartphone laufend über Twitter oder über die Website zur Störung informiert.

Zu Frage 2:

Ab 08.15 Uhr bis ca. 16.00 Uhr waren die Tramlinien 6, 7 und 8 zwischen Bern Bahnhof und ihrer Endstation im Westen unterbrochen. Bis ca. 11 Uhr erfolgte ein Ersatzbetrieb mit Bussen zwischen Bümpliz Unterführung und Loryplatz. Ab 11.00 Uhr konnte der Ersatzbetrieb über eine Umleitungsroute wieder bis zum Bahnhof Bern geführt werden. Die Trams aus dem Osten wendeten beim Bahnhof. Die Linie 3 (Busersatzbetrieb infolge Sanierung/Neugestaltung Eigerplatz) wurde während der ganzen Zeit via Monbijou umgeleitet. Die Buslinie 17 wurde bis 12.30 Uhr nur zwischen Loryplatz und Köniz Weiermatt bedient. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Busse via Monbijou wieder bis zum Bahnhof Bern verkehren. Auf der Linie 11 mussten im Verlauf des Morgens sämtliche Trolleybusse gegen Gas- und Dieselbusse ausgetauscht werden, da im Raum Inselspital der Strom abgestellt wurde. Ab 17.30 Uhr verkehrten alle Linien wieder gemäss Fahrplan. Von 20.30 Uhr bis 22.20 Uhr war der Betrieb aufgrund einer Folgekundgebung im Raum Reitschule auf den Linien 11, 20, 21, 100 und 107 stark beeinträchtigt und phasenweise unterbrochen.

Zu Frage 3:

Die Liegenschaftsbesitzerin (Schweizerische Eidgenossenschaft [Bundesamt für Bauten und Logistik]) hält hierzu Folgendes fest:

Nach Kenntnisnahme der Hausbesetzung am 6.12.2016 und gleichzeitigen Erhalt eines ersten Bekennerschreibens hat die Grundeigentümerin noch gleichentags vor Ort das Gespräch mit den Hausbesetzern gesucht. Ein erstes Gespräch vor Ort wurde seitens Hausbesetzer verweigert und auf deren Wunsch rund eine Stunde später an einem "neutralen" Ort in der Stadt neu angesetzt. Diesen zweiten Besprechungstermin liessen die Hausbesetzer erneut ungenutzt verstreichen und überbrachten via einen Velokurier eine Telefonnummer, über welche Verhandlungen geführt werden sollen. Noch am Vorabend des 6.12.2016 forderte die Grundeigentümerin die Hausbesetzer telefonisch zum sofortigen Verlassen der besetzten Liegenschaft auf. Am 7.12.2016 hat die Grundeigentümerin den Hausbesetzern schriftlich eine letzte Frist zum Verlassen der besetzten Liegenschaft Effingerstrasse 29 bis am Donnerstag, 8.12.2016, 07.00 Uhr eingeräumt und im Unterlassungsfalle die Ausweisung, nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe, angekündigt.

Zu Frage 4:

Die Liegenschaftsbesitzerin (Bundesamt für Bauten und Logistik) hält hierzu Folgendes fest:

Aktuell laufen die Behebung der Schäden aus der Hausbesetzung und die Vorbereitungen für die Sanierungsarbeiten der Wohnungen an der Effingerstrasse 29. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist im August 2017 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich acht Monate bis Ende März 2018. Es liegt noch keine gültige Baubewilligung vor.

Zu Frage 5:

Nach Angaben der Kantonspolizei Bern dauerte der Einsatz vor Ort rund sieben Stunden.

Zu Frage 6:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass sie zu taktischen Vorgehensweisen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

Zu Frage 7:

Die Räumung hat nach Angaben der Kantonspolizei Bern um 07.50 Uhr begonnen.

Zu Frage 8:

Die Hausbesetzenden wurden nach Angaben der Kantonspolizei Bern zur Mittagszeit aus dem Haus begleitet.

Zu Frage 9:

Die Verkehrsumleitungsmassnahmen wurden nach Angaben der Kantonspolizei Bern aufgrund der andauernden Proteste, aus Spurensicherungsgründen im öffentlichen Raum (es wird wegen Gefährdung des Lebens ermittelt) und zur Behebung der Sachbeschädigungen bis um 15.00 Uhr aufrechterhalten.

Zu Frage 10:

Der Kantonspolizei Bern hatte sich nach eigenen Angaben auf Gegenwehr eingestellt. Die Polizei sei aber nicht davon ausgegangen, dass die Besetzer bereit sind, für ihren Widerstand Menschenleben der Einsatzkräfte in Kauf zu nehmen.

Zu Frage 11:

Die Kantonspolizei Bern hält hierzu fest, dass sie zu taktischen Vorgehensweisen grundsätzlich keine Stellung nimmt.

Zu Frage 12:

Nach Angaben der Kantonspolizei Bern hat sie aufgrund der laufenden Lagebeurteilung während des Einsatzes entschieden, den Wasserwerfer vor Ort zu platzieren. Der Wasserwerfer habe geholfen Personal zu sparen, welches andernorts gebraucht wurde.

Zu Frage 13:

Nach Angaben der Kantonspolizei Bern wurden insgesamt sieben Polizisten verletzt. Vier Polizisten erlitten Knalltraumas; drei Prellungen/Quetschungen.

Zu Frage 14:

Nach Angaben der Kantonspolizei Bern wurden gezielte Personenkontrollen gemäss Artikel 27 des kantonalen Polizeigesetzes durchgeführt, um Störungen bei der Häuserräumung zu verhindern oder wenn dies gestützt auf andere Gründe notwendig war.

Zu Frage 15:

Der Gemeinderat bedauert die massive Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs und die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung. In erster Linie schreibt er dies der heftigen gewalttätigen Gegenwehr der Besetzenden zu, welche auf polizeilicher Seite entsprechende Sicherungs- und Interventionsmassnahmen notwendig machten. Die massive Gewaltbereitschaft gefährdete nicht nur die Einsatzkräfte. Die Feuerwerkskörper, Flaschen, Einrichtungsgegenstände und sogar eine Tür, die aus dem Fenster geworfen wurde, gefährdeten auch unbeteiligte Dritte. Dies machte dann leider die umfangreiche Strassensperre nötig. Wie einleitend erwähnt war eine solche heftige Gegenwehr nicht zu erwarten. Ohne die Sperrung wären auch Dritte durch die massiven Angriffe der Häuserbesetzer stark gefährdet worden. Ein Abzug der Polizei hätte zudem bedeutet, dass man Straftäter, welche selbst Menschenleben in Kauf nahmen, nicht zur Rechenschaft zieht.

Zu Frage 16:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde einige Tage im Voraus vom Chef der Regionalpolizei darüber orientiert, dass in den nächsten Tagen eine Räumung der Liegenschaft stattfindet. Der Gesamtgemeinderat war nicht involviert. In Zukunft will sich der Gemeinderat noch aktiver um Vermittlung mit der Stelle für Zwischennutzungen bemühen.

Zu Frage 17:

Der Gemeinderat hat wiederholt ausgeführt, dass ihm im System der Einheitspolizei keine Aufsichts- oder Untersuchungsbefugnisse hinsichtlich des Handelns der Kantonspolizei zukommen.

Der Gemeinderat sieht abgesehen davon aber auch keine Gründe, weshalb eine Untersuchung durchzuführen wäre.

Zu Frage 18:

Wie in Antwort zu Frage 16 erwähnt, wird der Gemeinderat seine Stelle für Zwischennutzungen bei privaten Grundeigentümerinnen und -eigentümern noch bekannter machen und auf legale Zwischennutzungen hinwirken.

Bern, 28. Juni 2017

Der Gemeinderat